

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/051/2026

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	10.09.2026
Verfasser:	Patrick Storck	AZ:	6/61-Sto/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	06.10.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ der Stadt Lohne;
Veröffentlichungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.01.2026 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Planunterlagen nebst notwendigen Gutachten sind ausgearbeitet worden, sodass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 210 für den Bereich „westlich Kreuzstraße, nördlich Klapphakenstraße und südlich Vechtaer Straße“ werden mit den als Anlage beigefügten Planunterlagen beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

B210 Planzeichnung und Textteil
B210 Begründung
B210 Artenschutzrechtliche Vorprüfung